

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2017

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche, quartalsweise und monatliche Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden planmäßig 6 Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes informiert. Darüber hinausgehende außerordentliche Aufsichtsratssitzungen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie quartalsweise den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig monatlich fest vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Sprecher des Vorstands bzw. dem gesamten Vorstand.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden alle erforderlichen Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, an denen jeweils alle amtierenden Mitglieder teilnahmen. An den Sitzungen nahmen zudem beide Mitglieder des Vorstands sowie in der ersten Sitzung der Vorsitzende des Aufsichtsrats als Gäste teil. In seiner ersten Sitzung am 05.04.2017 bereitete der Ausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten der Internen Revision, des Risikocontrollings und der Compliance-Funktion. Des Weiteren gab er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 14.11.2017 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2017 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2018 – 2020 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. In dieser Sitzung wurden auch die Ausführungen des Vorstands und des Abschlussprüfers zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanz- und Zwischenlageberichts 2017 entgegengenommen. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Katalog an zulässigen Leistungen und stimmte verschiedenen Leistungen von KPMG außerhalb der Abschlussprüfung zu.

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren unter anderem neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung die Beratung und Erörterung der strategischen Unternehmensplanung der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 mitsamt Maßnahmen der Umsetzung, die Erörterung des Markt- und Wettbewerbsumfelds, die Positionierung der Gesellschaft mitsamt der Boerse Stuttgart GmbH im Markt, mögliche Entwicklungsfelder der Gesellschaft, deren Budgetplanung und die Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Gegenstände der Beratung waren u.a. auch die Weiterentwicklung des Anleihehandels und die Einführung des Soforthandels.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Finanzdienstleisterstatus der Gesellschaft ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. So hat sich der Aufsichtsrat insbesondere intensiv mit der sach- und zeitgerechten Implementierung der MiFID II und MiFIR-Regulierung beschäftigt. Wie bei allen betroffenen Finanzdienstleistern war dies mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2017 geändert, so dass sich der Aufsichtsrat auf Basis der Fassung des Kodex vom Fassung vom 07.02.2017, die am 24.04.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht und am 19.05.2017 berichtigt wurde, mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt hat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internet-Seite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft die nachfolgenden personellen Veränderungen. Herr Ralph Danielski hat zum 30.09.2017 sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Mit Wirkung zum 01.10.2017 wurde Herr Dragan Radanovic zum weiteren Mitglied des Vorstands gewählt. Herr Stefan Bolle ist unverändert Mitglied des Vorstands.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr ebenfalls verändert. Herr Ingo Mandt hat mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 22.05.2017 das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger im Amt hat die Hauptversammlung Herrn Dr. Christian Ricken, Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Dr. Ricken ist seit dem 22.05.2017 auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr Thomas Kölbl hat mit Wirkung zum Ablauf des 05.12.2017 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Herr Dr. Michael Völter ist weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrats. Unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG ist Herr Dr. Manfred Pumbo.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2017 die Herren Dr. Manfred Pumbo (unabhängiger Finanzexperte und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Dr. Christian Holzherr und bis zum 22.05.2017 Thomas Kölbl, seither Dr. Michael Völter.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2017 wurde der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts, und den Lagebericht entspre-

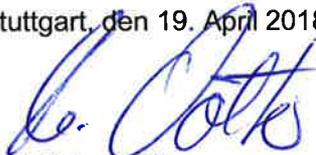
chend den gesetzlichen Vorschriften. Gesonderte Prüfungsschwerpunkte wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gesetzt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19.04.2018 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2017 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 19. April 2018



Dr. Michael Völter
Vorsitzender des Aufsichtsrats